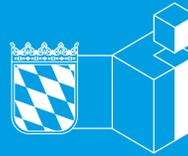


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

WETTBEWERBE

Nachwuchspreis "Building outside the box": Shortlist steht fest

Seite 3

VERANSTALTUNGEN

Forum "Bauingenieurin" gastiert in Deggendorf

Seite 4

WIRTSCHAFT

Ergebnisse der jährlichen Konjunkturumfrage liegen vor

Seite 6

Austausch mit den Freien Wählern

Nach Parlamentarischen Frühstückten mit der SPD und der CSU fand im April ein Treffen mit der Landtagsfraktion der Freien Wähler statt. Bereits Ende Juni findet ein Folgetermin in kleiner Runde statt, bei dem die Vergaberegulungen im Zentrum stehen.

Auf der Agenda des Treffens im April standen der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, das Sondervermögen für das Infrastrukturpaket, die Vereinfachung der Vergabeverfahren, die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren sowie Digitalisierung und Bürokratieabbau.

Infrastrukturpaket schnell umsetzen

Wichtig für die Umsetzung des Infrastrukturpaketes ist nach Ansicht der Anwesenden, dass Bund, Länder und Kommunen die Rahmenbedingungen für ein beschleunigtes Planen und Bauen schaffen. Um Bau- und Infrastrukturprojekte schnell auf die Straße zu bringen, brauche es Planungssicherheit, verlässliche Rahmen- und Förderbedingungen sowie schnelle Genehmigungsverfahren.

„Die Ingenieurbüros können Kapazitäten frei machen, um das Infrastrukturpaket umzusetzen. Eine kurzfristige Beauftragung von zusätzlichen Planungsaufgaben ist durchaus möglich“, wies Prof. Dr.



Der Kammervorstand mit Abgeordneten der Freien Wähler nach dem Gespräch im Bayerischen Landtag.

Gebbekens auf eine Kurzumfrage unter den Kammermitgliedern hin. Die Kammermitglieder benötigen aber verlässliche Finanzierungsstrukturen.

Schleppende Digitalisierung

Ein weiteres Gesprächsthema war die Digitalisierung. Diese bietet große Potenziale, um Bauprojekte zu beschleunigen und effizienter zu gestalten. Es mangelt nach Meinung der Kammer jedoch an einheitlichen Standards und Systemen, beson-

ders auf kommunaler Ebene. Die Anwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) und digitalen Workflows könnten die Effizienz von Genehmigungs- und Planungsprozessen erheblich steigern. So könnten KI-Technologien standardisierte Entscheidungsprozesse unterstützen, doch dafür müssen die Daten und Systeme harmonisiert werden. "Mit einem eigenen Digitalministerium hat Bayern gute Voraussetzungen, diese Punkte zu lösen", sagte Kammerpräsident Gebbeken.

Digitale Wahl beschlossen

Am 8. Mai fand in Fürth die 8. Sitzung der VIII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau statt.

Im Bericht des Präsidenten informierte Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken insbesondere über die Erfolge der berufspolitischen Arbeit der Kammer. Kammervertreter werden inzwischen häufiger zu Sachverständigenanhörungen geladen und die parlamentarischen Frühstücke des Vorstandes mit den Landtagsfraktionen sind fest etabliert. Auch die Forderungen der Kammer zur Bundestagswahl, in die Anregungen der Vertreterversammlung aus der Sitzung im November 2024 eingeflossen sind, wurden von den Abgeordneten mit Interesse zur Kenntnis genommen. Der Vorstand wird seine politische Arbeit weiter intensivieren.

Digitale Wahl kommt

Um Abstimmungen künftig schneller und einfacher zu gestalten, regt der Vorstand die Einführung eines digitalen Abstimmungstools an. Die Vertreterversammlung nimmt den Vorschlag mit großer



Kammerpräsident Gebbeken (li.) informiert die Vertreterversammlung über die Arbeit der letzten Monate.

Mehrheit an. Die Geschäftsstelle bereitet die Umsetzung vor.

Auf Vorschlag des Ausschusses Haushalt und Finanzen stimmte die Vertreterversammlung außerdem dem Haushaltsabschluss 2024 und der Entlastung des Vorstandes zu.

Bericht AK Gleichstellung

Die Vorsitzenden des Arbeitskreises Gleichstellung, Angelika Rudloff und Paul

Haider, legten einen Zwischenbericht der Arbeit ihres Gremiums vor. Kammerpräsident Gebbeken appellierte in diesem Zusammenhang an die Verbände und Listeneinreicher, bei der Erstellung ihrer Wahlvorschläge für die im Herbst 2026 neu zu wählende Vertreterversammlung auf Diversität zu achten. Der amtierende Vorstand unterstützte ausdrücklich die Kandidatur von Frauen für den Vorstand und andere Gremien, so Gebbeken.

NACHWUCHSARBEIT

Bayerisches Modell siegt in Berlin

Seit 2018 richtet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau jährlich den Schülerwettbewerb Junior.ING aus. Der Wettbewerb wird immer beliebter und die bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer erfolgreicher.

Im März hatte die Kammer die bayerischen Sieger in den beiden Altersgruppen gekürt. Paul aus dem Landkreis Donauwörth hatte bei den jüngeren Kindern die Nase vorn. Bei den Älteren konnte Vorjah-

ressiegerin Krista aus Rosenheim ihren ersten Platz verteidigen.

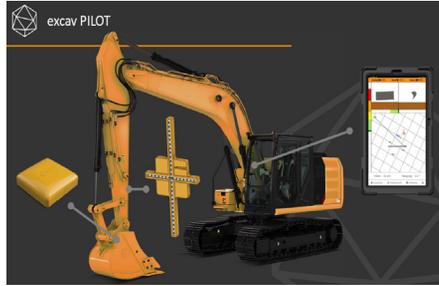
Vielversprechende Jung-Ingenieurin

Im diesjährigen Bundesfinale war Krista wieder erfolgreich. Wie 2024 wurde ihr Modell mit einem Sonderpreis bedacht. "Krista ist eine extrem talentierte Jung-Ingenieurin, die absolut verdient auch dieses Jahr wieder in Berlin gewonnen hat", freut sich der bayerische Juryvorsitzende, Dr. Ulrich Scholz.



Dr. Scholz (re.) erklärt das Modell "Wire Flower", das im Bundesfinale einen Sonderpreis erhielt.

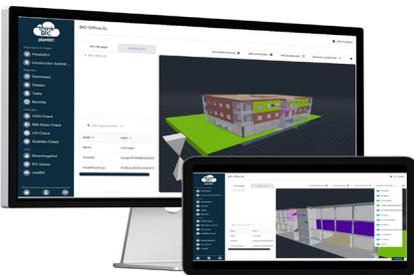
Shortlist des Building outside the Box-Preises



AI4plan2BIM ZM-I KI, München

Die sichere und effiziente Digitalisierung von Bestandsdaten steht schon lange im Fokus der gesamten Hoch- und Ingenieurbaubranche. Aus Bilddaten oder DWG-Dateien entstehen bei diesem Wettbewerbsbeitrag mithilfe von KI digitale Zwillinge der Bauobjekte.

Dieser Ansatz reduziert den manuellen Aufwand und erhöht die Datenqualität – effizient, skalierbar und praxisnah. Diese Lösung macht den Bestand digital nutzbar.

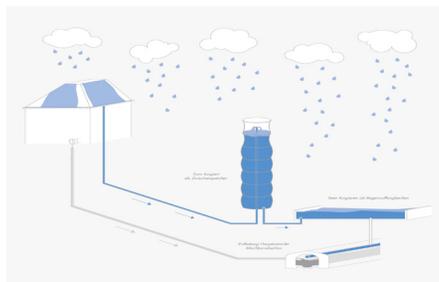


planBIC Building Information Cloud, Neumarkt

planBIC liefert einen Mehrwert in der Qualitätssicherung, der Kommunikation und der Nachvollziehbarkeit im Planungsprozess – besonders in den frühen HOAI-Leistungsphasen – und sichert so die Planenden und die Bauherren ab. Planungsprozesse werden transparenter, effizienter und rechtssicherer. Fehlende Unterlagen oder unzureichende normative Bewertung eines Bauvorhabens werden so frühzeitig erkannt.

Excav PILOT Excav UG, Erlangen, gegründet 2023

Excav PILOT ist ein Assistenzsystem, das dem Baggerfahrer unkompliziert mitteilt, ob er korrekt gegraben hat. Dies schafft eine deutliche Erleichterung und Zeiterparnis am Bau und wirkt dem dort herrschenden Personalmangel entgegen. Es wird zu einem erschwinglichen Preis angeboten, der auch das Ausrüsten kleinerer und älterer Bagger mit Excav PILOT lohnenswert macht. Das Assistenzsystem kann somit auch von Kleinunternehmen eingesetzt werden.



SeenSucht David Auch & Can Murat, Weinstadt

Starkregen und Hochwasser gehören auch in Deutschland bereits zum Alltag und untermauern die Notwendigkeit für klimaresiliente Stadtentwicklung. Städte und die dort vorhandene Infrastruktur planmäßig maximal zu fluten, kann ungewollte Hochwasserschäden abmildern. Die geregelte Ableitung der gespeicherten Wassermassen kann für Flora und Fauna einen extremen Nutzen haben und Dürre- bzw. Trockenzeiten verkürzen.

Externe Vorspannung von Stampflehmwänden, TU Dortmund

Lehm als Baustoff ist nicht neu, jedoch macht der Wettbewerbsbeitrag ihn zukunftsfähig. In Deutschland ist Lehm aktuell überwiegend ein Abfallprodukt und wird aufwändig entsorgt. Das Studienteam hat für die Planung eines Gemeinschaftshauses im ländlichen Raum auf eine Hybridkonstruktion aus Lehm und Holz gesetzt. Durch eine externe Vorspannung über eine Stahlplatten-Tellerfeder-Konfiguration werden die Lasten in die Lehmwände abgeleitet.



Triqbriq AG Tübingen, gegründet 2021

Die mikro-modularen Bausteine von TRIQBRIQ bieten eine spannende Bau-Alternative für die Zukunft. Die blockartigen Holzelemente werden durch integrierte Holzdübel miteinander verbunden. So kann auf den Einsatz von Kleber oder chemischen Bindemitteln komplett verzichtet werden. Die Triqbriq-Bausteine sind aus Kalamitäts- bzw. Altholz gefertigt und überzeugen dadurch klar in punkto Nachhaltigkeit.

Bauingenieurinnen treffen sich in Deggendorf

Einst eine klassische Männerdomäne befindet sich die Baubranche im Umbruch. Immer mehr Frauen ergreifen ein Ingenieursstudium und bekleiden leitenden Funktionen. Um sich von einander inspirieren zu lassen und sich zu vernetzen, hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau das Format "Bauingenieurin – gestern, heute, morgen" ins Leben gerufen.

Am 2. Juli macht das Forum Station in Deggendorf. In den Räumlichkeiten der Technischen Hochschule Deggendorf berichten drei Ingenieurinnen mit unterschiedlichen beruflichen Positionen über ihren Werdegang.

Bauingenieurinnen erzählen

Prof. Dr.-Ing. Andrea Deininger, Studien- dekanin der Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik und bis 2024 Gleichstellungsbeauftragte der TH Deggendorf, Dipl.-Ing. Vesela Krasteva-Stoltmann von der concepting Planung und Beratung GmbH und Evelin Schanderl, die im Bereich Bauordnungsrecht bei der Stadt



Regionalforum

2. Juli 2025 - Deggendorf

Bauingenieurin: gestern, heute morgen



Andrea Deininger



Vesela Krasteva-Stoltmann



Evelin Schanderl



Stephanie Sierig

Deggendorf tätig ist, berichten über ihren Weg ins Bauingenieurwesen.

Moderiert wird die Veranstaltung von Stephanie Sierig, die einst selbst an der TH Deggendorf studierte. Sierig arbeitet inzwischen für die LGA und engagiert sich in mehreren Gremien der Bayerischen In-

genieurekammer-Bau, u.a. als Vorsitzende des Ausschusses Leben Arbeit Karriere.

+ Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung unter: www.bayika.de/de/aktuelles

BAYIKA INTERN

Neue Liste "Gewässerschutz"

Für Fachkundige Planer:innen im Gewässerschutz gibt es seit dem 1. Juni eine neue Serviceliste bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie der bundeseinheitlichen Anlagenverordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) ist jeder Planende verpflichtet, nachzuweisen, dass er/sie über die erforderliche Qualifikation verfügt, um in dem komplexen und anspruchsvollen Bereich des Pla-

nens von Anlagen und Anlagenteilen, die in Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eingesetzt werden, tätig zu sein.

Zu den Eintragungsvoraussetzungen zählt u.a. der Abschluss des Lehrgangs „Fachkundige Planer für bautechnischen Gewässerschutz“ der Ingenieurakademie Bayern und des BÜV e.V.

+ Ausführliche Infos unter: www.bayika.de/de/mitgliedschaft-und-listen



LEHRGANG KONSTRUKTEUR

Im Januar 2026 startet der nächste Gesamtlehrgang "Konstrukteur:in im konstruktiven Hoch- und Ingenieurbau". Der Lehrgang ist in fünf Module gegliedert und findet berufsbegleitend statt.

Am 30. Juni um 16 Uhr informiert Kursleiterin Victoria Runge in einem Online-Info-Vortrag über die Details. Anmeldungen bitte unter: www.ingenieurakademie-bayern.de

Klimafest planen und zukunftssicher bauen

Im Rahmen der Bayerischen Klima-woche vom 10. bis 19. Oktober findet das jährliche Klimaforum der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau statt. Die ganztägige Veranstaltung findet am Donnerstag, den 16. Oktober, im Gemeinschaftshaus Langwasser in Nürnberg statt.

Am Klimaforum werden Strategien und Lösungen vorgestellt, wie Kommunen klimafest planen und zukunftssicher bauen können. Baylka-Bau-Vorstandsmitglied Dr. Markus Hennecke moderiert.

Klimaschutz im Bebauungsplan

Über die Festsetzung von Klimaschutz im Bebauungsplan spricht Heinz-Joachim Rehbein, der sich bei der Kammer auch als Regionalbeauftragter für Unterfranken engagiert. Dipl.-Geogr. Luise Willen vom Deutschen Institut für Urbanistik befasst sich mit der Frage, was beim klimagerechten Bauen möglich ist.

Prof. Dr. Runa T. Hellwig von der Technischen Universität Berlin geht auf Hitze in Gebäuden ein und Sina Schäfer, Prokuristin bei der Auktor Ingenieur GmbH, er-



läutert am Beispiel der Stadt Iphofen die Möglichkeiten des Schwammstadtprinzips.

Themeninseln zur Vertiefung

Zum Abschluss des Klimaforums verteilen sich die Teilnehmenden nach ihrem persönlichen Interessensgebiet auf vier

verschiedene Themeninseln: Klimagerechtes Bauen am Gebäude, Fallstricke des Bebauungsplans, Schwammstadt und Bodenrecht.

+ Anmeldungen bitte bis spätestens 7. Oktober unter: www.bit.ly/kf161025

Info-Vortrag zum Traineeprogramm

Am 16. Oktober 2025 startet wieder das Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in München. In vier praxisorientierten Modulen wird jungen Ingenieur:innen das nötige Know-how für Projektverantwortung, digitale Transformation und interdisziplinäre Zusammenarbeit vermittelt. Ergänzt wird das Programm durch Gruppen- und Projektarbeiten sowie drei Praxistage auf Baustellen.

Das berufsbegleitende Traineeprogramm der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bietet eine umfassende Qualifizierung, die die Teilnehmenden dabei unterstützt, erste Projektverantwortung zu übernehmen.

Die neunmonatige Fortbildung richtet sich an Fachkräfte mit zwei bis drei Jahren Berufserfahrung und kombiniert aktuelle Inhalte der Baupraxis mit Zukunftsthemen wie KI, BIM und Nachhaltigkeit. Die 21 Präsenztage finden im Zweiwochen-

takt freitags an der Ingenieurakademie Bayern in München statt.

Info-Vortrag am 3. Juli

Am 3. Juli um 10 Uhr informiert Kursleiterin Jennifer Wohlfarth unverbindlich über alle Inhalte und Organisatorisches.

+ Nutzen Sie bis 31. Juli auch den Frühbucherrabatt: www.baylka.de/de/trainee

Konjunkturumfrage: Vorsichtiger Optimismus

Die bayerischen Ingenieurbüros Büros blicken zuversichtlicher in die Zukunft als noch im Vorjahr – das ergab die aktuelle Konjunkturumfrage der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Die Umfrage wurde vom 20. März bis 8. April unter den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau durchgeführt.

Moderate Verbesserung

Die Ergebnisse zeigen eine moderate Verbesserung der Geschäftslage und des Auftragsvolumens. Trotz aktueller Krisen, Auftragsrückgänge, Stornierungen und Ausschreibungsengpässe und den Fachkräftemangel blicken die bayerischen Ingenieurbüros eher optimistisch in die Zukunft. Die aktuelle Geschäftslage wird von 53,2 Prozent der bayerischen Ingenieurbüros als gut eingeschätzt und hat sich im Vergleich zu 2024 (49,5 Prozent) um 3,7 Prozentpunkte leicht verbessert. Für das Jahr 2025 rechnen 17,5 Prozent (Vorjahr: 12,5 Prozent) mit einer Steigerung des Auftragsvolumens. 56,8 Prozent (Vorjahr 49,6 Prozent) gehen davon aus, dass ihr Auftragsvolumen gleich bleibt und 25,7 Prozent der Befragten rechnen mit weniger Aufträgen (Vorjahr 37,9 Prozent).

Nachwuchskräfte fehlen

Beim Mangel der am Bau tätigen Ingenieure auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich



eine leichte Verschlechterung ab. Aktuell haben 43,9 Prozent der befragten Büros offene Stellen zu besetzen (Vorjahr 40,2 Prozent). 62 Prozent (Vorjahr 59,9 Prozent) der Büros geben an, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen mit qualifiziertem Personal zu haben. Der Einstellungsbedarf liegt immer noch deutlich über den Absolventenzahlen – obwohl die Einstiegsgehälter stetig steigen.

Fast nur Inlandsaufträge

Die verbesserte Geschäfts- und Auftragslage motiviert die Ingenieurbüros zu vermehrten Investitionen. 21,4 Prozent (Vor-

jahr 18,1 Prozent) der Befragten planen, ihre Investitionen im Jahr 2025 weiter zu steigern. „Die Tendenz stimmt“, findet Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Verbesserungspotential sieht Gebbeken bei den Geschäftsfeldern. „Über 80 Prozent der bayerischen Ingenieurbüros sind nur im Inland tätig. Der ausländische Markt ist kaum erschlossen – hier gibt es noch viele Chancen“.

+ Die Ergebnisse im Detail: www.bayika.de/de/konjunkturumfrage

Letzte Ausgabe der Mitgliederzeitschrift

Nach über 30 Jahren steht eine Zeitenwende in der Kommunikation der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau an. Die Mitgliederzeitschrift "Ingenieure in Bayern" wird eingestellt.

Kommunikationswege ändern sich und anstelle einer Zeitschrift, die nur alle zwei Monate erscheint, informiert die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre Mitglieder künftig in erster Linie über die Web-

site, den Newsletter und Social Media. So erreichen Sie wichtige Nachrichten aus der Kammer deutlich schneller. Das Deutsche Ingenieurblatt wird Ihnen jedoch weiterhin (als E-Paper) zugestellt.

Kammer beim 104. BauFaK-Treffen

Die 104. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) fand Ende Mai in München statt. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau engagierte sich als Gold-Sponsor und unterstützte die junge Ingenieurgeneration tatkräftig.

Baylka-Bau-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken und Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller, Vizepräsident der Technischen Universität München, hießen die rund 140 Studierenden in München willkommen.

Kammer richtet MeetUp aus

Prof. Dr.-Ing. Michael Kraus von der TU Darmstadt gab mit seinem Impulsvortrag über "Künstliche Intelligenz im Bauwesen – Thesen für Lehre, Forschung und Praxis" einen spannenden Ausblick in die Zukunft der Baubranche.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lud zu einem MeetUp und bot so Gelegenheit für den direkten Austausch zwischen Studierenden und der Kammer. An-



OrgaTeam der 104. BauFaK

Das Orga-Team der diesjährigen BauFaK freute sich über eine gelungene Veranstaltung.

schließlich startete mit dem ersten Plenum der Auftakt der inhaltlichen Arbeit aktuellen BauFaK. Verteilt auf fünf Tage diskutierten die Studierenden in Arbeitskreisen verschiedene Themen rund um die Hochschulpolitik.

In der Regel kommen jedes Semester rund 150 Vertreter:innen deutschsprachiger Fachschaften des Bauingenieurwesens zusammen. Auch der allgemeine Austausch unter den Fachschaften ist essenzieller Bestandteil einer BauFaK.

VERANSTALTUNGEN

Laufen Sie mit im Kammer-Team beim B2Run!

Am 16. Juli 2025 fällt der Startschuss für den jährlichen B2RUN Firmenlauf im Münchner Olympiapark. Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau stellt unter dem Motto "Keep on runnING" wieder ein Team mit laufbegeisterten Kammermitgliedern.

Auf altbekannter Strecke geht es die gut 6 Kilometer durch den Münchner Olympiapark. Auf dem Programm stehen Laufen mit einem begeisterten Kammerteam und Netzwerken bei einer anschließenden Stärkung.



Das Kammer-Team 2024 hatte jede Menge Spaß.

Für Kammermitglieder, die im Baylka-Team starten, ist die Teilnahme kostenfrei.

Melden Sie sich bis spätestens 25. Juni an: www.baylka.de/de/aktuelles

Die vorausgehenden Leistungsphasen

Seit Kurzem gibt es erstmals in der Bundesregierung ein Digitalministerium, was allerlei Erwartungen weckt. Tatsächlich hat schon früher vieles gut funktioniert, wenn es nur hinreichend automatisiert war. Wer etwa sein Auto unter analoger Aufsuchung der Behörde anmeldet, bekommt ohne weiteres Zutun seinen Kfz-Steuerbescheid übermittelt. Wer dazu vorab online einen Termin buchen muss, erhält jedoch nicht automatisch Zugang. Es muss also nicht unbedingt geargwöhnt werden, dass das neue Ministerium Deutschland automatisch digitaler macht.

Auch sonst ist nicht alles automatisch Gold, was glänzt. So hatte der BGH vor vielen Jahren, als es noch nicht einmal im Vorreiterland Bayern ein Digitalministerium gab, klar und glanzvoll entschieden, dass Ingenieurleistungen zur Grundlagenermittlung nicht allein deshalb Gegenstand eines Ingenieurvertrages über die Vor- und Entwurfsplanung werden, weil sie einen den weiteren Leistungsphasen notwendig vorangehenden Entwicklungsschritt darstellen oder weil sie tatsächlich erbracht werden (BGH, BauR 2007, 571). Für Architektenleistungen hat er dasselbe wenig später sogar dahin ausgeweitet, dass auch die Leistungsphasen 1 bis 3 nicht allein deshalb Gegenstand eines Architektenvertrags werden, weil sie einen der beauftragten Leistungsphase 4 notwendig vorangehenden Entwicklungsschritt darstellen (BauR 2008, 543).

Vertrag steht über HOAI

Das höchste Zivilgericht hat seine Haltung glänzend damit begründet, dass sich vertragliche Ansprüche aus dem Vertrag abzuleiten haben und nicht aus der HOAI, eine Erkenntnis des BGH übrigens von 1997, also aus einer Zeit, als das mobile Telefonieren noch wenigen vorbehalten

und das Ansteuern smarter Haushaltsgeräte Science Fiction war. Mithin ist seit langen Jahren nicht daran zu zweifeln, dass die Beauftragung ab der Leistungsphase 4 keine automatischen Leistungs- oder Honoraranprüche für die Phasen 1 bis 3 begründet.

Verschiedene Rechtsauffassung

Während sich genau daran das OLG Bamberg (Urteil v. 13.12.2023, 12 U 45/23) orientiert und Vergütungsansprüche für die Leistungsphasen 1 bis 3 mit der Begründung abgelehnt hat, der Architekt sei nur ab Leistungsphase 4 beauftragt und es sei kein Rückschluss von der entfalteten Planungstätigkeit und nicht beobachteter Tätigkeit eines anderen Architekt in diesem Zeitraum darauf zulässig, dass die Person, die tätig geworden ist, auch beauftragt worden war, hat das OLG Düsseldorf (Urteil v. 14.12.2021, 23 U 81/21) anders entschieden. Nehme der Bauherr die Grundleistungen der Leistungsphasen 1

Die Beauftragung der Leistungsphase 4 begründet keine Honoraranprüche für die Phasen 1-3.

bis 4 entgegen und gibt die Leistungsphase 5 frei, lasse dies den Schluss zu, dass auch die Leistungsphasen 1 bis 4 vom Auftrag umfasst waren.

In beiden Rechtsstreiten haben die jeweils unterlegenen Parteien Beschwerde beim BGH eingelegt, weil ihnen die Berufungsgerichte die Revision versagt hatten. Der BGH hat beide Beschwerden, zwar nicht automatisch, aber doch vorhersehbar, zurückgewiesen (Beschl. v.

24.04.2024, VII ZR 886/21 und 09.10.2024, VII ZR 19/24), weil er keinen Revisionsgrund erkennen konnte.

Insbesondere rechtfertigt es die Revision nicht von allein, dass die Leitsätze zweier Entscheidungen zueinander widersprüchlich sind.

Leistungsphase 4

Dabei orientieren sich beide Oberlandesgerichte tatsächlich an der bisherigen BGH-Rechtsprechung. Während schon das OLG Bamberg den BGH-Leitsatz praktisch nur abschreiben musste, um automatisch richtig zu liegen, bedarf die Düsseldorf Entscheidung einer gründlichen Betrachtung. Im dort verhandelten Fall hatte sich ein Architekt in einem durch die Parteien nicht näher dokumentierten und deshalb strittigen Vertrag verpflichtet, ein Bestandsgebäude in ein hochpreisig zu vermarktendes Mehrfamilienhaus umzuplanen. Nach Entgegennahme der Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 und Freigabe des Beginns der Ausführungsplanung durch den Auftraggeber ergab sich, dass der verfolgte Lösungsansatz nicht genehmigungsfähig war, was zu einer vollständig neuen Planung zwang, welche dann auch genehmigt wurde.

Noch bevor der Architekt mit der Ausführungsplanung der neuen Lösung begann, kündigte ihm der Auftraggeber. Im automatisch folgenden Rechtsstreit hielten beide Parteien nur die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) aus der Umplanung übereinstimmend für beauftragt und erbracht. Der Architekt rechnete nach der Kündigung seine tatsächlich erbrachten Leistungen für beide Planungsvarianten ab. Darin führte er für beide Lösungen auch die Leistungsphasen 1 bis 3 auf, deren Beauftragung der Auftraggeber jedoch bestritt.

Ausgehend von der oben beschriebenen BGH-Rechtsprechung sieht das OLG Düsseldorf einen Nachweis des Planers

RECHT

für eine wirksame Beauftragung des Architekten mit den abgerechneten Leistungsphasen für unverzichtbar an.

Umplanung oder Nacherfüllung?

Ob es eine wirksame Beauftragung der ersten Planung gab, ließ das Gericht jedoch dahinstehen, denn diese Lösung sei jedenfalls nicht genehmigungsfähig und deshalb mangelhaft, so dass die Umplanung als Nacherfüllung zu werten sei. Nun kann natürlich nicht die Umplanung als kostenlose Nacherfüllung gewertet werden und zugleich die mangelhafte Erstplanung unvergütet bleiben. Zutreffend hat das OLG deshalb die vertragliche Zielerreichung der genehmigungsfähigen Planung im Blick behalten und die Frage gestellt, was aus der zweiten, erfolgreichen Genehmigungsplanung gefolgert werden kann, wenn der Auftraggeber die Ergebnisse der Leistungsphasen 1 bis 4 aus der Erstplanung entgegennimmt, sie zur Ausführungsplanung freigibt und es keinen Hinweis auf einen anderen Planer für die erzielte Baugenehmigung der Neuplanung gibt.

Den Düsseldorfer Richtern genügten diese Umstände, um eine Beauftragung

mit den Leistungsphasen 1 bis 4 anzunehmen. Mangels Leistungserbringung von dritter Seite könne unterstellt werden, dass der Architekt auch die der Genehmigungsplanung zugrunde liegenden Vorleistungen aus den Leistungsphasen 1 bis 3 erbracht hat.

Der entscheidende Unterschied ist also, dass in Bamberg vergeblich versucht wurde, von unbekannter Leistungserbringung Dritter auf die eigene Beauftragung zu schließen, während in Düsseldorf auf die Beauftragung geschlussfolgert wurde, bevor die Frage nach alternativer Leistungserbringung Zweifel wecken konnte.

Der erfahrene Leser dieser Rubrik weiß, welche Lehre aus dem Bericht gezogen werden darf. Mit einer an Klarheit nicht zu übertreffenden Festlegung, welche Leistungen zu erbringen und wie diese zu vergüten sind, kann jeder Planer die beschriebenen Probleme automatisch umgehen. Sorgsam ausgefüllte Vertragsmuster wie jenes der Kammer stellen dazu nützliche Werkzeuge dar, letzteres kann sogar elektronisch auf das eigene Smartphone heruntergeladen werden, auch ohne Bundesdigitalministerium.

FACHLITERATUR

Der Buchtipp

Die Erwartung an Nachhaltigkeit ist so allgegenwärtig wie der Begriff schillernd, so dass es guttut, nunmehr auf ein Rechtshandbuch für nachhaltiges Planen, Bauen und Betreiben zurückgreifen zu können.

Zwar ganz überwiegend von Juristen verfasst, deckt es viele Themen unter Nachhaltigkeitsaspekten ab, etwa die Ökobilanzierung, Lebenszykluskostenrechnung oder zirkuläres Bauen und Sanieren. Aber auch die Nachhaltigkeit in der Vergabe und Vertragsgestaltung für Architekten-

und Ingenieurverträge werden ausführlich behandelt, wobei das Kapitel über die Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik im Sinne der Nachhaltigkeit besonders hervorzuheben ist.

Die Neuerscheinung verdient volle Empfehlung für jeden, dass sich ernsthaft dem Thema Nachhaltigkeit nähern möchte.



**Dressel/Baureis (Hrsg.)
Rechtshandbuch Nachhaltiges
Planen, Bauen und Betreiben
Verlag C.H.Beck, 2024
396 Seiten; 139,- €
ISBN: 978-3406817007**



URTEILE IN KÜRZE

- Bei der Partnerschaftsgesellschaft führt die Einberufung durch einen Unbefugten zur Unwirksamkeit der Einladung und zur Nichtigkeit der auf der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse (BGH, Urteil v. 16.07.2024, II ZR 100/23 – NJW-Spezial 2024, 623).
- Ein Unternehmer kann grundsätzlich auch noch dann Sicherheit verlangen, wenn er noch Mängelbeseitigungsmaßnahmen vorzunehmen hat. Wird die Sicherheit nicht gestellt, so ist der Unternehmer nach erfolgloser Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, die Mängelbeseitigung zu verweigern oder den Vertrag zu kündigen (OLG Schleswig, Urteil v. 24.07.2024, 12 U 75/23 – BauR 2025, 649).
- Der Planer ist nicht gehalten, im Rahmen der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) die Kostenvorstellungen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Beklagten aufzuklären, wenn dem auftraggebenden Unternehmer, der das Bauvorhaben u.a. zur Erweiterung seines Betriebs durchführt, aufgrund der vorangegangenen, bereits als Bauvoranfrage eingereichten Planung eines anderen Architekturbüros die finanzielle Dimension des Vorhabens bekannt ist (OLG München, Beschl. v. 23.05.2022, 20 U 6700/21 – BauR 2025, 526).
- Sofern im Mittelpunkt des Nachprüfungsverfahrens auftragsbezogene Sach- und Rechtsfragen stehen, spricht im Allgemeinen mehr dafür, dass der öffentliche Auftraggeber die erforderlichen Kenntnisse in seinem originären Aufgabenkreis selbst organisieren muss und daher die Heranziehung eines Rechtsanwalts im Nachprüfungsverfahren nicht notwendig ist (OLG Frankfurt, Beschl. v. 20.06.2024, 11 Verg 2/24 – VergabeR 2025, 104).

Kein "Gebäude-TÜV" notwendig!

Eine verpflichtende regelmäßige Inspektion für Bestandsgebäude brachte jüngst das DIN ins Spiel – und stieß schnell auf breite Ablehnung aus Expertenkreisen. Eine neue Norm und damit eine weitere Einnahmequelle fürs DIN braucht es gewiss nicht, findet auch Kammervorstand Klaus-Jürgen Edelhäuser. In einer aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung erklärt er, dass die Instandhaltung zwar richtig und wichtig ist, aber die bestehenden Regelungen dafür völlig ausreichend sind.

Im März dieses Jahres wurde der Normentwurf „Verkehrssicherungsüberprüfung für Wohngebäude“ vorgelegt. Der Entwurf sieht vor, dass, um die Verkehrssicherheit von Gebäuden sicherzustellen, regelmäßige Verkehrssicherungsprüfungen durchzuführen sind. Dazu führt die Norm auch eine neue Qualifikation für Personen ein, um solche Prüfungen durchführen zu können.

Vorstoß des DIN unnötig

Dieser Vorstoß des Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN) wurde von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und erfreulicherweise auch von Bauminister Christian Bernreiter, auch in seiner Funktion als Vorsitzender der Bauministerkonferenz, abgelehnt. Wenn wir uns Gedanken darüber machen, wie Bauen kostengünstiger gestaltet und wie Bürokratie abgebaut werden kann, ist die Einführung einer solchen Norm und damit gleich noch einer neuen Art von Sachverständigen kontraproduktiv.

Instandhaltung ist bereits geregelt

Zweifellos muss darauf geachtet werden, dass Gebäude sicher genutzt werden können und dass diese Sicherheit aufrechterhalten wird. Dies regelt in Bayern schon seit Langem der Art. 3 der Bayerischen



Klaus-Jürgen Edelhäuser

Bauordnung. Hier wird auch auf die „ordnungsgemäße Instandhaltung“ hingewiesen, die dazu beiträgt, dass die Sicherheit von Gebäuden nicht gefährdet wird.

Die ordnungsgemäße Instandhaltung trägt aber nicht nur dazu bei, die Sicherheit von Gebäuden zu gewährleisten. Die regelmäßige Wartung und die damit verbundene Instandhaltung von Gebäuden dient dem Werterhalt von Immobilien, verlängert die mögliche Nutzungsdauer und trägt nachweislich dazu bei, dass Investitionskosten bei anstehenden Modernisierungen oder Instandsetzungen reduziert werden können.

Frühes Handeln hält Kosten klein

Oftmals werden kleinere Mängel übersehen oder ignoriert. Diese lösen dann umfangreiche und üblicherweise kostenintensive Instandsetzungsmaßnahmen aus. Die frühzeitige Beseitigung der Mängel im Rahmen von Wartungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten kann hingegen bei verhältnismäßig geringen Investitionen umgesetzt werden. Die regelmäßig überlaufende Dachrinne z.B. kann zu einem massiven Feuchteschaden im Dachbereich oder an der Fassade führen, Risse in Beschichtungen, Abdichtungsebenen oder Fugendichtungen zu Feuchteschäden in der Baukonstruktion. Der Satz „kleine Ursache, große Wirkung“ gilt gerade bei Defiziten im Gebäudebereich.

Öffentliche Mittel stehen bereit

Die Sanierung und Instandsetzung von Gebäuden ist sehr wichtig und wird daher oft auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt – so z.B. die Städtebauförderung. Zuweilen wird die vorbildliche Instandsetzung von Gebäuden auch mit Preisen gewürdigt. Nicht zuletzt werden auch mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis alle zwei Jahre vorbildliche Instandsetzungen historischer Gebäude belohnt.

Finanzielle Anreize setzen

Es sollte darüber hinausgehend aber durchaus darüber nachgedacht werden, Gebäudeeigentümern auch bei der Wartung, Pflege und bei der Durchführung von kleineren Instandhaltungsarbeiten unter die Arme zu greifen und somit das proaktive Handeln derjenigen zu belohnen, die einen größeren Schaden vom Gebäude abwenden.

Keine neue Norm nötig

Es braucht keine Norm und auch keine neue Sachverständigenliste dafür, den Gebäudebestand hinsichtlich eventueller Schäden und Mängel zu begutachten. Die verfügbaren Regeln und Werkzeuge reichen vollauf. Den Gebäudeeigentümern muss bewusster werden, dass geringe Investitionskosten bei der Wartung, Pflege und Instandhaltung kostenintensive Instandsetzungsmaßnahmen vermeiden können. Einen Anreiz könnten finanzielle Unterstützungen hierfür darstellen.

Ingenieure beraten gezielt

Als Ingenieure wissen wir, auf welche Defizite besonders geachtet werden muss, um teure Folgeschäden zu vermeiden. Wir wissen, wie mithilfe von kleinen Eingriffen große Schäden verhindert werden können.

Unter www.planersuche.de können entsprechend qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieure gefunden werden – ganz ohne neue Sachverständigenliste.

Krahbahnen und Bauablauf



Projektmanagement mit SharePoint

In diesem Seminar lernen Sie die Grundlagen von SharePoint und erhalten einen umfassenden Überblick über dessen Funktionen. Sie erfahren, wie Sie Team- und Kommunikationswebseiten erstellen.
Referent: Ing. Robert Plomberger



Der gestörte Bauablauf

Es werden die Grundlagen und Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchsetzung bzw. Abwehr von bauzeitbedingten Mehrkostenansprüchen nach BGB und VOB/B praxisnah aufgezeigt.
Referenten: RA Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Grundlagen für kaufmännische Mitarbeitende im Ingenieurbüro

Dieses Seminar hat das Ziel, branchenfremden Mitarbeitenden in Ingenieurbüros die Grundlagen des Bauwesens näher zu bringen.
Referierende: Magdalena Dimler M.Sc., Alexander Schütze

KI-unterstütztes Schreiben für Ingenieurinnen und Ingenieure

Der praxisorientierte Workshop vermittelt das Handwerkszeug für den Einstieg in ChatGPT und zeigt, welche Kniffe es gibt, KI-basierte Texte weiter zu verbessern.
Referent: Dipl.-Ing. Klaus Schaake

Kranbahnen im Baubestand: Inspektionen, Sanierung und Weiternutzung

Der Referent gibt einen Überblick über für Bestandskranbahnen relevante frühere und heutige Normen und stellt Lösungsansätze zur Ertüchtigung vor.
Referent: Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg

Nachweispraxis: Stabilität von Stabtragwerken im Stahlbau

Im Seminar wird ein Grundverständnis für Stabilitätsprobleme vermittelt. Schwerpunkt ist die Praxis der Nachweisführung anhand von anschaulichen Beispielen.
Referent: Prof. Dr.-Ing. Martien Teich

Vertragsgestaltung

Am 8. Juli geht es um die Vertragsgestaltung hinsichtlich Honorar und Nachträgen, am 15. Juli um die Vertragsgestaltung hinsichtlich Terminen, Kosten und Haftung.
Referent: RA Dominik Kraft

Wir müssen reden! - Ein Impulsworkshop zur besseren Kommunikation

Ziel dieses Seminars ist es, ein Verständnis über die unterschiedlichen Ebenen von Kommunikation zu entwickeln.
Referentinnen: Nicola Disko, Eva Wolf

10.+22.07.2025 – Online-Seminar
 je 09.00–13.00 Uhr
 Mitglieder ab 255,- €/Gäste 385,- €
 je 5,25 techn. + allg. Fortbildungspunkte

16.07.2025
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder ab 265,- €/Gäste 390,- €
 8,75 Fortbildungspunkte

30.06.2025
 09.00–16.30 Uhr
 Mitglieder ab 245,- €/Gäste 380,- €
 6,75 Fortbildungspunkte

02.07.2025 – Online-Seminar
 09.00–12.00 Uhr
 Mitglieder ab 135,- €/Gäste 225,- €
 je 1,75 techn. + allg. Punkte

02.07.2025 – Online-Seminar
 14.00–18.00 Uhr
 Mitglieder ab 155,- €/Gäste 255,- €
 4,5 Fortbildungspunkte

03.07.2025
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder ab 245,- €/Gäste 380,- €
 8,5 Fortbildungspunkte

08.+15.07.2025 – Online-Seminar
 je 13.30–17.00 Uhr
 Mitglieder ab 155,- €/Gäste 255,- €
 je 4 Fortbildungspunkte

05.08.2025
 09.00–17.00 Uhr
 Mitglieder ab 275,- €/Gäste 390,- €
 8 allg. Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

7.699 Mitglieder zählte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau Ende Mai 2025. Im April und Mai wurden die folgenden Ingenieurinnen und Ingenieure neu in die Kammer aufgenommen. Willkommen in einer starken Berufsvertretung!

Freiwillige Mitglieder

- Ingenieur Bassel Azizi, Bayreuth
- Simon Bartl B.Eng., Baiern
- Ben Bultmann M.Sc., Augsburg
- Ingenieur Hamoon Eigder M.Sc., München
- Julian Greindl M.Eng., Ascha
- Chiara Hauschulz M.Sc., München
- Dipl.-Ing. (FH) Dirk Hofmann, Neuburg
- Nic Hoppe M.Sc., München
- Benedikt Huber M.Sc., Zorneding
- Tugce Ilba-Yigit B.Eng., Freising

- Maurice Jung B.Eng., Olching
- Dr. Dipl.-Geol. Roland Kunz, Deggen-dorf
- Dipl.-Ing. Roland Mende, Sonthofen
- Patrick Obkircher M.Sc., Dachau
- Ellen Peikos M.Eng., Olching
- Maximilian Preiß B.Eng., Ansbach
- Franz Unterforsthuber B.Eng., Engels-berg
- Dipl.-Ing. Dörte Wedewardt, Glashütten
- Ingenieur Nemanja Zoric, Kaufbeuren
- Hubert Berger M.Sc., Garmisch-Partenkirchen
- Ingenieur Drazen Bogicevic, Augsburg
- Petrus Dallmer-Zerbe B.Eng., Salz
- Dr. techn. Ilja Fischer B.Sc., München
- Maximilian Fischer M.Eng., Bad Abbach
- Sebastian Isele M.Eng., Schnaitsee

- Corinna Kainz M.Eng., Waldkirchen
- Tanja Kreppmeier B.Eng., M.A., Thalmassing
- Chris Ratje B.Eng., Wald
- Franziska Schaitl M.A., Regensburg
- Andreas Schnabl M.Sc., Regensburg
- Tobias Zehetbauer M.Eng., München
- Dipl.-Ing.(FH) Susanne Brückner, Regenstauf
- Ingenieur Ali Kara, München
- Thomas Krauß B.Sc., Durach
- Benedikt Schatz M.Sc., Ingolstadt

Beratende Ingenieure

- Strahinja Djukanovic M.Sc., München
- Dr.-Ing. Katrin Kilian, Großostheim
- Ralph Koch M.Eng., München
- Dr.-Ing. Ingo Schachinger, Königs-brunn
- Kristijan Stjepanovic M.Eng., München

VERANSTALTUNGEN

Regionaltour Geotechnik

Die diesjährige Regionaltour "Geotechnik und Ingenieurgeologie" findet am 27. Juni statt und führt in den Südosten Bayerns.

Die Teilnehmenden besichtigen zunächst die Betriebsstätte der Gas-Speicheranlage in Inzenham-West nahe Rosenheim, einen Untertage-Gasspeicher. Die zweite Station ist das Zementwerk in Rohrdorf. Nach einer Werksführung gibt es interessante Informationen zur Rohstoffgewin-

 **Regionaltour**

Besichtigung der Gas-Speicheranlage Inzenham-West und des Zementwerks Rohrdorf

27.06.2025
München - Inzenham - Rohrdorf
Kostenfrei!



nung, Herstellung und dem Weg zur Dekarbonisierung.

 **Die Regionaltour ist kostenfrei.**
www.bayika.de/de/aktuelles

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Geschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 1: Landtagsfraktion Freie Wähler; S. 2:
Einreicher, S. 4 + 10: Tobias Hase; S. 5: flyalone/

Adobe Stock.com; S. 6: Geralt/pixabay.de; S. 7:
BauFaK; S. 11: Fotomek_AdobeStock, Geralt/
pixabay.de; S. 12: Rohrdorfer; NAFTA; alle
weiteren Bilder: © Bayerische Ingenieurekam-
mer-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 11.06.2025